

Leihformen schon weithin verdrängt und eine von einer modernen Dorfgemeinde nicht allzu sehr unterschiedene Gemeinschaft geformt; vor allem ist die Halbfreiheit („villains“) stark zurückgedrängt. W. H.

Pier Silverio Leicht, *Note sull'economia friulana al principio del secolo XIII* (Wirtschaft u. Kultur [Doppsch=Zeitschrift] 1938, 394—409). Die Besonderheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in Friaul wurde dadurch bestimmt, daß die Landesherrschaft der Patriarchen von Aquileja und der Grafen von Görz nicht wie im übrigen Italien durch die Kommune gebrochen wurde. Leicht bespricht zunächst die Besitzverhältnisse, dann die Gliederung und rechtliche Verflechtung der ländlichen Bevölkerung, zuletzt die aufkommende Stadtwirtschaft mit Handelsverkehr, Land- und Schifffahrtsstraßen, Münzwesen und Organisation des Handwerks. C. E.

Gabriele Pepe, *Lo stato ghibellino di Federico II. Bari 1938, Laterza; 164 S.* - Fragte man nur nach den neuen Safften, die dieses Buch bringt, so wäre es schnell mit dem Hinweis auf den nützlichen Anhang über die Konstitutionen von Melfi abgetan, da der Text selbst nur auf bekannten Quellen und vor allem auf der Literatur aufbaut. Das Werk ist jedoch von der italienischen Kritik mit großem Beifall aufgenommen worden (A. Omodeo in: *La Critica* 36, 1938, 369 f.), in erster Linie, weil es neben zahllosen unfruchtbar gebliebenen Quellenpublikationen zur mittelalterlichen Geschichte ein Versuch ist, einen Abschnitt dieses Zeitalters in seiner historischen Bedeutung und in seiner Auswirkung auf die moderne Geschichte zu begreifen. Dabei spielen die für den Italiener zentralen Fragen nach dem Verhältnis zum Humanismus (Laienbildung) und zur Renaissance (moderne Staatsformen und Grundsätze) die Hauptrolle und die Taten Friedrichs II., welche die Einigung Italiens im 19. Jh. auf geistigem oder politischem Gebiet mit vorbereitet haben, erhalten besondere Würdigung. (Vgl. auch die Aufsätze des Verf.: *L'importanza nella storia d'Italia della curia imperiale tenuta a Terni nel 1247*, in: *Terni, Rassegna del Comune di Terni, anno II, 1935, n. 5—6* und *La vita dell'imperatore Federico II in un'inedita cronaca francescana del Trecento*, in: *Civiltà Moderna* 1933 n. 3—4). Aber so vorsichtig sich der Verf. zu diesen präferierten Fragen äußert und so viele wirklich gute Hinweise das Buch enthält, so läßt es doch als Hintergrund eine Vorstellung vom Mittelalter erkennen, die wir nicht mehr anerkennen können: die von „den dunkeln Tagen der Feudalherrschaft“ (S. 90) im 13. Jh. den Sprung zur Renaissance macht. Der Verf. kennt die Gefahr dieser Anschauungsweise selbst und weist mehrmals darauf hin, ohne doch der gesamten Fragestellung eine andere Richtung gegeben zu haben. Anhang 1 gibt ein Repertorium der Gesetze Friedrichs II., geordnet nach den Prinzipien der modernen Rechtswissenschaft, welches das